

Hygiene Konzept Zweischlingen für Kultur- Veranstaltungen ab dem 1.8.2020

Veranstaltungs-Saal

Veranstaltung mit bis zu 100 Personen

- Hygiene Plan für Veranstaltungen (Kabarett / Comedy), bestuhlt mit **bis zu 100** Personen im Zweischlingen indoor ab dem 1.8.2020.
Die Anzahl an Besuchenden ist auf maximal 100 Personen beschränkt.
- Grundsätzliche Pflicht zum Tragen einer **Mund-Nase-Bedeckung** für alle Besuchenden, außer am zugewiesenen Sitzplatz.
Zum Beispiel beim Einlass, in der Pause, beim Holen von Getränken oder beim Gang zu den Toiletten.
Die Gäste können sich vorab online auf der Website des Zweischlingen über die geltenden Maßnahmen informieren und müssen sich daran halten.
Grundsätzliche Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung für Mitarbeitende (Kasse, Helfende, Techniker)
Mitarbeitende erhalten eine Einweisung in die bestehenden Hygienemaßnahmen.
- Einlass mit **schriftlicher Datenerfassung** aller Besuchenden mit Name, Adresse, Telefonnummer sowie dem zugewiesenen Sitzplatz.
Die Daten werden entsprechend der Datenschutzverordnung und Coronaschutzverordnung behandelt und nach 4 Wochen vernichtet.
- Es gibt **feste, nummerierte Plätze**, die eindeutig einer Person zugeordnet werden können. Es wird ein Sitzplan erstellt, aus dem hervorgeht, welche Person auf welchem Sitzplatz gesessen hat. Dieser wird 4 Wochen lang aufbewahrt
Somit ist eine „besondere Rückverfolgbarkeit“ nach §2a der Coronaschutzverordnung vom 15.7.2020 gesichert.
Der Abstand zwischen Publikum und Darstellenden beträgt 4 Meter.
Anhang: Auf Hygiene Konzept abgestimmter Bestuhlungsplan (bis 100 Personen).
- **Lüftung:** Im Saal gibt es eine Frischluft-Zufuhr und Abluft-Ansaugung über eine angemessen dimensionierte Lüftungsanlage (ausgelegt für eigentlich 200 Personen!)
- Beim Ein- und Ausgang sowie auf den Wegen wird durch entsprechende Beschilderung und Laufwege-Kennzeichnung (sowie Personal) zur Einhaltung des **Mindestabstands** (1,5 m) aufgefordert.
Eingang und Ausgang sind durch eine mobile Schutzwand voneinander getrennt

- Auf Informationstafeln wird auf **Infektionsschutzmaßnahmen** hingewiesen. Desinfektionsmittel ist am Ein- und Ausgang und an den WCs vorhanden.
- Auf den WCs befinden sich außerdem Einweghandtücher. Es finden Zwischenreinigungen statt.
- Für den direkt angeschlossenen **Gastro Bereich** gelten die bereits bestehenden (und abgenommenen) speziellen Gastro Hygiene Regeln nach §14 der Coronaschutzverordnung.
Es werden ausschließlich Getränke in Flaschen ausgegeben und die Flaschen werden über Flaschenkisten zurückgegeben, um unnötige Kontakte auszuschließen.
Besuchende können während der Veranstaltung überall bargeldlos zahlen
- **Verantwortlich** für die Umsetzung des Hygiene-Konzeptes während der Veranstaltung ist der eingesetzte Veranstaltungsleiter (im Normalfall von der Agentur „NewTone“) sowie die Zweischlingen-Gastro GmbH.

Stand: 22.7.2020

AP: Tom Kummerfeldt 0521-171617 / 0171-4813760
c/o. Zweischlingen Gastro GmbH
Hanni Mönkemöller
Osnabrücker Str.200
33649 Bielefeld

Biergarten

Veranstaltung mit bis zu 200 Personen

- Hygiene Plan für Veranstaltungen (Kabarett / Comedy), bestuhlt mit **bis zu 200** Personen im Zweischlingen outdoor ab dem 1.8.2020.
Die Anzahl an Besuchenden ist auf maximal 200 Personen beschränkt.
- Grundsätzliche Pflicht zum Tragen einer **Mund-Nase-Bedeckung** für alle Besuchenden, außer am zugewiesenen Sitzplatz.
Zum Beispiel beim Einlass, in der Pause, beim Holen von Getränken oder beim Gang zu den Toiletten durch den Gastrobereich
Die Gäste können sich vorab online auf der Website des Zweischlingen über die geltenden Maßnahmen informieren und müssen sich daran halten.
Grundsätzliche Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung für Mitarbeitende (Kasse, Helfende, Techniker)
Mitarbeitende erhalten eine Einweisung in die bestehenden Hygienemaßnahmen.
- Einlass mit **schriftlicher Datenerfassung** aller Besuchenden mit Name, Adresse, Telefonnummer sowie dem zugewiesenen Sitzplatz.

Die Daten werden entsprechend der Datenschutzverordnung und Coronaschutzverordnung behandelt und nach 4 Wochen vernichtet.

- Es gibt feste nummerierte **Plätze**, die eindeutig einer Person zugeordnet werden können. Es wird ein Sitzplan erstellt, aus dem hervorgeht, welche Person auf welchem Sitzplatz gegessen hat. Dieser wird 4 Wochen lang aufbewahrt. Somit ist eine „besonderer Rückverfolgbarkeit“ nach §2a der Coronaschutzverordnung vom 15.7.2020 gesichert.
Pro Tisch höchstens 8 Personen.
Der Abstand zwischen Publikum und Darstellenden beträgt 4 Meter.
Anhang: Auf Hygiene Konzept abgestimmter Bestuhlungsplan (bis 200 Personen)
- Beim Eingang und Ausgang sowie auf den Wegen wird durch entsprechende Beschilderung und Laufwege-Kennzeichnung (sowie Personal) zur Einhaltung des **Mindestabstands** (1,5 m) aufgefordert.
Eingang und Ausgang sind voneinander getrennt. Zu den Toiletten gibt es einen zusätzlichen Zugang.
- Getränke werden an der **Gastrotheke** auf dem Gelände ausschließlich in Flaschen ausgegeben. Ein gesonderter, nur in eine Richtung begehbare Weg führt zu der Theke. Die Flaschen werden über Flaschenkisten zurückgegeben, um unnötige Kontakte auszuschließen
Besuchende können während der Veranstaltung bargeldlos zahlen
- Auf Informationstafeln wird auf **Infektionsschutzmaßnahmen** hingewiesen.
Desinfektionsmittel ist am Eingang / Ausgang, an den WCs vorhanden.
- Auf den WCs befinden sich außerdem Einweghandtücher. Es finden Zwischenreinigungen statt.
- Für den direkt angeschlossenen **Gastro Bereich**, in dem sich die WCs befinden, gelten die bereits bestehenden (und abgenommenen) speziellen Gastro Hygiene Regeln nach §14 der Coronaschutzverordnung.
- **Verantwortlich** für die Umsetzung des Hygiene-Konzeptes während der Veranstaltung ist der eingesetzte Veranstaltungsleiter (im Normalfall von der Agentur „NewTone“) sowie die Zweischlingen-Gastro GmbH.

Stand: 22.7.2020

AP: Tom Kummerfeldt 0521-171617 / 0171-4813760

c/o. Zweischlingen Gastro GmbH

Hanni Mönkemöller

Osnabrücker Str.200

33649 Bielefeld